

Schulische Möglichkeiten zum Umgang mit Krisen für Schulleiter*innen

Passiert eine Krise, ist dies meist plötzlich und unvorhergesehen. Bei solchen in den Alltag einschneidenden Ereignissen haben Sie als Leiterin oder Leiter sehr wichtige Aufgaben. Sie oder ihre Vertretung übernehmen ab dem Moment, wo Sie von dem Krisenfall erfahren, das Krisenmanagement und die Einsatzleitung. Es sind **Sofortmaßnahmen** notwendig, welche unerlässlich für einen professionellen Umgang mit einer meist chaotischen Situation in der Schule sind:

- Sie als Leiterin oder Leiter werden sich einen Überblick verschaffen, indem Sie wichtige Informationen von den anwesenden Schülerinnen und Schülern und dem Lehrer*innen - Team bzw. den Eltern einholen.
- Wenn notwendig, verständigen Sie Einsatzorganisationen wie Rettung, Polizei oder Feuerwehr.
- Ist jemand verletzt, müssen Maßnahmen zur Ersten Hilfe eingeleitet werden, Betroffene sollen an einen sicheren Ort gebracht werden etc..
- Da in einer Krisensituation eine Person allein nicht alles gleichzeitig erledigen kann, ist es günstig ein Krisenteam aus dem Lehrkörper einzuberufen. Präventiv empfiehlt es sich auch ohne Krisenanlass ein Krisenteam an der Schule zu installieren.
- Bei Krisen in der Schule sollte nicht darauf vergessen werden, die zuständige Schulqualitätsmanagerin oder den zuständigen Schulqualitätsmanager zu verständigen. Es besteht die Möglichkeit die Schulpsychologie um Unterstützung zu ersuchen. Dies kann direkt über die Abteilung Schulpsychologie der Bildungsdirektion für NÖ erfolgen. Die Eltern betroffener Schüler*innen sollen über den Vorfall informiert werden. Bei einem Todesfall erfolgt die Verständigung der Eltern durch die Polizei.
- Um Struktur ins Chaos zu bringen und die Traumatisierung zu vermindern, sind sachliche Informationen von großer Bedeutung. Der Lehrkörper sollte in einer einberufenen Konferenz den aktuellen Informationsstand erfahren und darüber beraten werden, welche Fakten den Schüler*innen weitervermittelt werden sollen. Die Klassenvorständ*in oder Klassenlehrer*in übermittelt die Erstinformation an die eigene Klasse.
- Holen Sie sich für die Planung und Durchführung weiterer Schritte die Unterstützung Ihrer zuständigen Schulqualitätsmanager*in und/oder gegebenenfalls der Schulpsychologie

Hier sind **elementare Fragen**, die Sie als Leiterin oder Leiter im Krisenfall beschäftigen:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer ist betroffen?
- Was ist im Moment an der Schule los?
- Welche Einsatzorganisationen sind vor Ort?

Die Ansprechperson für Medien ist die Schulleitung, die im Falle von Medienanfragen die Stabstelle für Kommunikation in der Bildungsdirektion für NÖ verständigt. Bei großen Krisenfällen ist es günstig eine Pressekonferenz abzuhalten. Auch hierbei können Sie die Schulqualitätsmanager*in und die Leitung der Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst unterstützen. Informieren Sie auch die Schüler*innen, dass sie Interviews mit „Kein Kommentar!“ abwehren können.

Die unten angeführte Checkliste hilft Ihnen sich im Krisenfall an wichtige Schritte zu erinnern.

Jänner 2021, überarbeitet von Mag.^a Alexandra Sartori und Mag.^a Beate Wais

Autor*innen: Mag.^a Alexandra Sartori und Mag. Rainer Gartlehner

Checkliste zum schulischen Krisenmanagement Sofortmaßnahmen

- **Überblick verschaffen**

- **Verständigung von Einsatzorganisationen**
 - Polizei 133
 - Feuerwehr 122
 - Rettung 144

- **Erste Hilfe Maßnahmen einleiten**

- **Einberufung des schulischen Krisenteams**
 - Was ist zu tun?
 - Wie kann der Schulbetrieb trotz Krisensituation aufrecht erhalten bleiben?
 - Wer ist zuständig wofür?
 - ✓ Verständigung wichtiger Personen / Institutionen
 - ✓ Koordination von Hilfeleistungen
 - ✓ Organisatorische Aufgaben
 - ✓ Ansprechperson für externe Hilfsorganisationen
 - ✓ Medienarbeit
 - Konkrete Terminvereinbarung für das nächste Zusammenreffen des Krisenteams

- **Verständigung**
 - Außenstelle der Bildungsdirektion, Schulqualitätsmanager*in
 - Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für NÖ (Tel.: 02742-280-4700)
 - Eltern verletzter und betroffener Schüler*innen (bei Todesfall erfolgt Verständigung von Angehörigen durch Polizei!)
 - Sonstige (z.B.: Schulärzt*in, Beratungslehrer*in etc.)

- **Übermittlung von Erstinformation**
 - ✓ Über den Vorfall und aktuellen Wissensstand
 - ✓ Über weitere geplante Maßnahmen
 - An Lehrkörper
 - An Klassen durch Klassenvorständ*in oder Klassenlehrer*in

- **Weitere Schritte sollten in Absprache mit der Außenstelle und ggf. der Schulpsychologie geplant und durchgeführt werden!**